

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-085/2018
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haushalts- und Finanzausschuss	20.06.2018	öffentlich
Gemeindevertretung	03.07.2018	öffentlich

Aktualisierung der Gefahren- und Risikoanalyse und des sich daraus ergebenden Gefahrenabwehrbedarfsplanes **Hier: Beratung und Beschlussfassung**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die „Gefahren- und Risikoanalyse“ und den daraus resultierenden „Gefahrenabwehrbedarfsplan“ der Gemeinde Wustermark.

Sachverhalt/ Begründung:

Die amtsfreien Gemeinden, die Ämter und die kreisfreien Städte müssen gem. § 3 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz – BbgBKG) eine Gefahren- und Risikoanalyse erstellen und in einem Gefahrenabwehrbedarfsplan den örtlichen Verhältnissen entsprechend Schutzziele festlegen, nach denen sich die Personal- und Sachausstattung der Feuerwehr sowie die angemessene Löschwasserversorgung bestimmen.

Bei der Gefahren- und Risikoanalyse sind insbesondere die Art und die Dichte der Bebauung sowie das Vorhandensein besonders gefährlicher Betriebe und Anlagen festzustellen und zu bewerten. In die Betrachtung sind auch Umstände mit einzubeziehen, die sich aus der Lage der Gemeinde bzw. von Anlagen und Betrieben außerhalb des Zuständigkeitsbereiches ergeben können.

Die Schutzziele stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken des Gemeindegebietes und sind individuell festzulegen. Sie beschreiben, wie bestimmten Gefahrensituationen begegnet werden soll. Dabei sind festzulegen:

- die Zeit, in der Einheiten zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle eintreffen oder tätig werden,
- in welcher Stärke diese Einheiten benötigt werden (Funktionsstärke) und
- in welchem Umfang das Schutzziel erfüllt werden soll (Erreichungsgrad).

Bei einer Schutzzielefestlegung sind grundsätzlich die Ziele des Brandschutzwesens zu berücksichtigen. Gemäß ihrer Priorität sind dies:

1. Menschen retten,
2. Tiere, Sachwerte und Umwelt schützen und
3. Die Ausbreitung des Schadens verhindern.

Diese hier vorliegende Fassung des Gefahrenabwehrbedarfsplans wurde durch die FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz mbH in Bonn unter Mitwirkung der Wehrführung und den Ortswehrführungen der einzelnen

Feuerwehreinheiten der Gemeinde Wustermark erarbeitet.

Eine erneute Überarbeitung und Anpassung der „Gefahren- und Risikoanalyse“ und des „Gefahrenabwehrbedarfsplans“ der Gemeinde Wustermark soll bei Bedarf, spätestens aber in 5 Jahren vorgenommen werden.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Für die im Sollkonzept ausgewiesenen Defizite der Feuerwehrrhäuser und den daraus resultierenden Handlungsvorschlägen, für die Ausstattung der Feuerwehr mit Einsatzfahrzeugen, Einsatzmaterial und persönlicher Schutzausrüstung sind die benötigten Haushaltsmittel in den Haushaltsjahren des aktuellen Bedarfsplans zu berücksichtigen.

Für den zusätzlichen Bedarf an hauptamtlichem Personal, in Form eines hauptamtlichen Gerätewartes und eines Sachbearbeiters im Sachgebiet „Brandschutz“ ist der Stellenplan der Gemeinde Wustermark anzupassen.

Anlagenverzeichnis:

Gefahrenabwehrbedarfsplan der Gemeinde Wustermark

Az.:
06.06.2018